

99076002000000, 99076002000000

Vorgesehen zum Löschen - Heilbehandlung für Kriegsopfer

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121367807/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99076002000000, 99076002000000
Leistungsbezeichnung I	Vorgesehen zum Löschen - Heilbehandlung für Kriegsopfer
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Beschwerden, Beschädigte, Berufsfähigkeit, Krankenbehandlung, Teilhabe, Erwerbsfähigkeit, Leiden, Schädigung, Kriegsopfer, Versehrtenleibesübungen, Pflegebedürftigkeit, Berufsunfähigkeit, Heilbehandlung, Schwerbeschädigte, Gesundheitsstörung, Verschlimmerung
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Kriegsopferentschädigung (076)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Krankheit (1130200), Pflege (1130400), Hilfen für Geschädigte (1160200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bvg/BJNR104530960.html#BJNR104530960BJNG000300315

Teaser

Volltext

Als beeinträchtigte Personen (sogenannte Beschädigte) erhalten Sie Heilbehandlung für Gesundheitsschäden, die als Folge einer Schädigung anerkannt oder durch eine anerkannte Schädigungsfolge verursacht worden sind. Zweck der Heilbehandlung ist es:

- Gesundheitsstörungen oder durch sie bewirkte Beeinträchtigung der Berufs- oder Erwerbsfähigkeit zu beseitigen oder zu bessern,
- Leiden zu mindern,
- Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, zu überwinden, zu mindern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten,
- körperliche Beschwerden zu beheben
- die Folgen der Schädigung zu erleichtern
- oder eine möglichst umfassende Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Als Schwerbeschädigter erhalten Sie Heilbehandlung auch für Gesundheitsstörungen, die nicht als Folge einer Schädigung anerkannt sind. Dieser umfassende Anspruch gilt jedoch nicht, wenn Sie entsprechende Ansprüche gegenüber einem anderen Sozialversicherungsträger (z.B. Krankenkasse) haben. Einschränkungen gelten u. a. auch, wenn Sie bestimmte Einkommensgrenzen überschreiten.

Modul	Sachverhalt
	<p>Des Weiteren können Sie und Ihre Angehörigen Leistungen der Krankenbehandlung erhalten. Ihr Anspruch auf Krankenbehandlung ist jedoch ausgeschlossen, wenn Sie bereits einen entsprechenden Anspruch gegenüber einem anderen Sozialversicherungsträger (z.B. Krankenkasse) haben. Einschränkungen gelten u.a. auch für bestimmte Einkommensgrenzen.</p> <p>Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung werden grundsätzlich als Sachleistung erbracht.</p>
<p>Erforderliche Unterlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag (formlos möglich) • Anerkennungsbescheid als Beschädigter oder Schwerbeschädigter • Versichertenkarte der Krankenkasse • Bescheinigung über Schädigungsfolgen durch die Versorgungsbehörde <p>Je nach Fallgestaltung Werden andere oder weitere Unterlagen benötigt. Bitte wenden Sie sich zur Klärung vorab an die zuständige Stelle.</p>
<p>Voraussetzungen</p>	<p>Anerkennung als Berechtigter (Anerkennungsbescheid)</p>
<p>Kosten</p>	<p>Werden ausschließlich Schädigungsfolgen behandelt, dürfen keine Zuzahlungen und Eigenbeteiligungen erhoben werden.</p>
<p>Verfahrensablauf</p>	<p>Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung werden grundsätzlich auf Antrag erbracht. Folgende Leistungen werden unmittelbar durch die zuständige Versorgungsbehörde erbracht und sind dort zu beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zahnersatz, • Hilfsmittel, • Bewegungstherapie, • Sprachtherapie, • Beschäftigungstherapie, • Belastungserprobung, • Arbeitstherapie, • Badekuren, • Ersatzleistungen, • Versehrtenleibesübungen, • Pauschale für Kleider-und Wäscheverschleiß

Modul	Sachverhalt
	<p>Alle übrigen Leistungen werden von Ihrer Krankenkasse für die Versorgungsverwaltung erbracht. Sind Sie nicht Mitglied einer Krankenkasse, wenden Sie sich an eine gesetzliche Krankenkasse Ihrer Wahl.</p>
<p>Bearbeitungsdauer</p>	<p>Die Heilbehandlung wird in der Regel sofort erbracht. Bestimmte Leistungen (z.B. orthopädische Versorgung, Zahnersatz) sind in einem Bewilligungsverfahren zu prüfen und sollten daher rechtzeitig beantragt werden. Bitte wenden Sie sich zur Klärung vorab an die zuständige Stelle.</p>
<p>Frist</p>	
<p>weiterführende Informationen</p>	<p>https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a105-kriegsopferfuersorge.html?cms_templateQueryString=A105&cms_searchIssued=0&cms_sortString=-score_&cms_searchArchive=0&cms_pageLocale=de&cms_input_=5236&cms_searchIssued.HASH=e4b77f84c61453feb0e4&cms_sortStrin=</p>
<p>Hinweise</p>	
<p>Rechtsbehelf</p>	
<p>Kurztext</p>	<p>Beeinträchtigte Personen (sogenannte Beschädigte) erhalten Heilbehandlung für Gesundheitsschäden, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • als Folge einer Schädigung anerkannt oder • durch eine anerkannte Schädigungsfolge verursacht worden sind. <p>Schwerbeschädigte erhalten Heilbehandlung auch für Gesundheitsstörungen, die nicht als Folge einer Schädigung anerkannt sind, es sei denn besondere Ausschlussgründe liegen vor.</p>
<p>Ansprechpunkt</p>	<p>Die nach Landesrecht zuständige Versorgungsbehörde</p>
<p>Zuständige Stelle</p>	<p>Die nach Landesrecht zuständige Versorgungsbehörde</p>
<p>Formulare</p>	
<p>Ursprungsportal</p>	<p>Vorgesehen zum Löschen - Heilbehandlung für Kriegsopfer</p>